



Ehrungsordnung

Ab dem Schießjahr 1973 wurde ein Abzeichen für besondere Verdienste im Verein eingeführt.

Das Abzeichen wird in Gold und Silber vergeben:

Gold:

- a. bei 25-jähriger Mitgliedschaft
- b. bei 10-jähriger Mitgliedschaft im Schützenmeisteramt

Silber:

- a. bei 10-jähriger Mitgliedschaft
- b. bei 6-jähriger Tätigkeit im Schützenmeisteramt
- c. auf Beschluss des Schützenmeisteramtes

Personen, die sich um das Schießwesen und um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vereinsausschusses von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrensützenmeister kann nur werden, wer das Amt des 1. Schützenmeisters mindestens 10 Jahre ausgeübt hat.